

## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Laurent Thévoz

QA 3376.11

Flächen auf öffentlichen Gebäuden, die sich für thermische und photovoltaische Solaranlagen eignen

## I. Anfrage

In der Session vom Freitag, 25. März 2011 stellte der Staatsrat dem Grossen Rat seinen Bericht Nr. 231 vom 25. Januar 2011 vor. Auf meine Frage hin bestätigte Staatsrat Georges Godel, dass die Gebäude der 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft für das Inventar der Flächen auf öffentlichen Gebäuden, die sich für thermische und photovoltaische Solaranlagen, nicht berücksichtigt wurden.

Der Kanton Freiburg ist Mehrheitsbesitzer der Unternehmen, die oft auch als «die 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft» bezeichnet werden und den Auftrag haben, die Entwicklung im Kanton Freiburg zu fördern. Entsprechend sollten diese vier Unternehmen einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten, die sich der Kanton im Bereich der Energiepolitik gesetzt hat und die wohl von niemandem ernsthaft infrage gestellt werden.

Das Ziel einer vorbildlichen öffentlichen Hand ist eine der tragenden Säulen der Strategie unseres Kantons im Energiebereich. So darf die Freiburger Bevölkerung vom Staatsrat erwarten, dass dieser auch von den 4 Pfeilern der Freiburger Wirtschaft ein vorbildliches Wirken verlangt. Somit stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

- 1. Will der Staatsrat darauf achten, dass die 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft einen Beitrag an die kantonale Energiestrategie leisten, indem auch sie die Flächen auf ihren Gebäuden, die sich für thermische und photovoltaische Solaranlagen eignen, entsprechend nutzen?
- 2. Wenn nicht, weshalb nicht?
- 3. Wenn ja, wie und innerhalb welcher Fristen will der Staatsrat dafür sorgen, dass die 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft auf den dafür geeigneten Flächen thermische und photovoltaische Solaranlagen einrichten.

Den 30. März 2011

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat daran erinnern, dass die Vorbildfunktion öffentlicher Körperschaften im Energiebereich auf Artikel 5 des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 und auf das 6. Kapitel des Energiereglements vom 5. März 2001 gründet. Im Allgemeinen werden in den einschlägigen Bestimmungen der Kanton und die Gemeinden als Behörden genannt, die diesen Grundsatz umsetzen müssen.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.



1. Will der Staatsrat darauf achten, dass die 4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft einen Beitrag an die kantonale Energiestrategie leisten, indem auch sie die Flächen auf ihren Gebäuden, die sich für thermische und photovoltaische Solaranlagen eignen, entsprechend nutzen?

Der Staatsrat hält fest, dass die Freiburger Kantonalbank (FKB), die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV), die Groupe E und die Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) vom Staat unabhängige Betriebe sind und dass der Staat keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsführung hat. Entsprechend sind sie auch nicht von den rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Vorbildfunktion öffentlicher Körperschaften betroffen. Dessen ungeachtet haben diese vier Unternehmen bereits konkrete Massnahmen getroffen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Als Beispiel kann die Fotovoltaikanlage auf dem neuen Gebäude der Groupe E genannt werden. Im Übrigen will der Staatsrat die Vorbildlichkeit im Rahmen seiner Eignerstrategie fördern.

Die vier Unternehmen wirken heute schon freiwillig und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung der kantonalen Energiepolitik mit (Unterstützung der FKB für Minergie-Gebäude und für das Gebäudeprogramm; Gebäude nach Minergie-Standard der KGV, Groupe E und TPF; Teilnahme der Groupe E an verschiedenen Förderprogrammen des Staats und am kantonalen Energiefonds usw.).

2 und 3. Wenn nicht, weshalb nicht?

Diese Unternehmen müssen autonom walten können. Der Staatsrat hat denn auch nicht vor, direkt in die operativen Entscheidungen einzugreifen. Ausserdem achten die Vertreter des Staatsrats in den Verwaltungsräten darauf, dass die Unternehmen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ziele der kantonalen Energiepolitik berücksichtigen.

Freiburg, den 31. Mai 2011